

#### **4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Bad Zwischenahn**

Aufgrund der §§ 10 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in seiner Sitzung am 25.10.2016 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 16.10.2001 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 16.12.2014 beschlossen:

##### **Artikel 1**

##### **§ 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:**

- (1) Die Ratsfrauen und Ratsherren erhalten für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen eine monatliche Aufwandsentschädigung von 250 €\*

##### **Artikel 2**

Die Satzung tritt am 01.11.2016 in Kraft.

Bad Zwischenahn, 25.10.2016

Dr. Arno Schilling  
Bürgermeister

\* lt. Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 27.09.2016